

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	13.07.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, dem Jahresabschluss 2020 (Anlage 1) und den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2020 im Hausmüll- und Direktanlieferbereich (Anlage 2) zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wirtschaftsjahr 2020

Im Jahr 2020 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen handelsrechtlichen Jahresverlust von 1,4 Millionen Euro verbucht, der zum Teil durch die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden kann. Grund für den Verlust sind die gegenüber der Kalkulationsgrundlage deutlich gestiegenen Abfallmengen.

Für das Jahr 2020 wurde eine Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk von 52.000 Tonnen prognostiziert. Tatsächlich wurden im Jahr 2020 insgesamt 55.822 Tonnen und somit rund 3.800 Tonnen (7,3 Prozent) mehr als geplant angeliefert.

Darüber hinaus wurden auch bei einer Reihe von Wertstoffen deutlich höhere Mengen gesammelt als ursprünglich erwartet. Insbesondere die Sammelmengen von Bauschutt, Grünmasse, Schrott und Altholz lagen deutlich über Plan.

Die unerwartet gestiegenen Sammelmengen beim Restmüll und bei den Wertstoffen sind maßgeblich auf die im Jahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Jahr 2020 waren die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der damit verbundenen weitreichenden Auswirkungen (z. B. Kurzarbeit, Home-Office und deutlich eingeschränkte Reisemöglichkeiten) viel öfter zu Hause als in früheren Jahren. Insbesondere die Zeit des ersten Lockdowns wurde vermehrt dazu genutzt, um beispielsweise Keller und Speicher zu entrümpeln. Dieses Phänomen war nicht nur im Landkreis Göppingen, sondern bundesweit zu beobachten.

Bei der Bilanz zum 31.12.2020 waren die Bilanzierungsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25.05.2009 (BilMoG) anzuwenden. Darüber hinaus musste entsprechend der im Jahr 2016 beschlossenen Modifizierung des Handelsgesetzbuches (HGB) bei der Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen der 10-Jahres-Durchschnittszins berücksichtigt werden. Diese Regelung wird durch eine Ausschüttungssperre begleitet. Hierzu ist zunächst der Differenzbetrag zwischen der Rückstellung (bewertet mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins) und der Rückstellung (bewertet mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins) zu ermitteln. Ein Gewinn hätte nur ausgeschüttet werden können, sofern die nach der Ausschüttung verbleibenden Rücklagen den Differenzbetrag nicht unterschritten hätten.

Bei den Deponienachsorge-Rückstellungen wurde die bisherige Bilanzierungsmethode auch im Jahr 2020 weitergeführt und insoweit von den Bilanzierungsvorschriften des BilMoG abgewichen. Dies wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb auf Anfrage vom Landkreistag Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg empfohlen (vgl. Ausführungen in Anlage 1 unter 4. B. III. Rückstellungen).

2. Handelsrechtliches Ergebnis 2020

Der AWB hat das Jahr 2020 mit einem handelsrechtlichen Verlust von 1.433.001,10 Euro abgeschlossen. Dieser Jahresfehlbetrag setzt sich aus den folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammen:

	Plan 2020	Ergebnis 2020
Beseitigung	5.827.790 Euro	5.491.954,01 Euro
Verwertung	-5.768.100 Euro	-6.924.955,11 Euro
Deponien	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe	59.690 Euro	-1.433.001,10 Euro

3. Gebührenrechtliche Ergebnisse

Die Kalkulationsperiode der Abfallgebühren 2020 ist abgelaufen. Es konnten deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Hausmüll- und Direktanliefergebühren für den Kalkulationszeitraum 2020 ermittelt werden.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse im Überblick:

	Gebührenrechtliches Ergebnis
Hausmüll 2020	-1.797.364,93 Euro
Direktanlieferer 2020	-7.400,43 Euro

4. Jahresverlust und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Berechnung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages:

Allgemeine Rücklage	923.747,85 Euro
Gebührenausgleichsrücklage	0,00 Euro
Jahresverlust	- 1.433.001,10 Euro
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 509.253,25 Euro

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2020 923.747,85 Euro. Im Jahr 2020 waren die Aufwendungen höher als die erzielten Erträge, deshalb wurde die zum 31.12.2019 noch in der Bilanz dargestellte Gebührenausgleichsrücklage in Höhe 1.381.349,22 Euro vollständig aufgelöst. Um dem Formblatt zur Bilanzgliederung zu entsprechen, wurde der Jahresverlust in Höhe von 1.433.001,10 Euro mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Somit ergibt sich auf der Aktiv-Seite der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 509.253,25 Euro.

Der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresverlust wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

5. Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 wurde vom beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser hat, wie bereits in den Vorjahren, ein eingeschränktes Testat erteilt. Die Einschränkung bezieht sich lediglich auf die Höhe der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Der Wirtschaftsprüfer hat diese Einschränkung vorgenommen, weil die nach dem BilMoG vorgeschriebene Abzinsung der Deponierückstellungen bei der Aufstellung der Bilanz nicht berücksichtigt wurde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich bei der Bilanzierung der Deponienachsorge-Rückstellungen an der Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg, die mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg abgestimmt wurde, orientiert und auf die Abzinsung dieser in voller Höhe angesammelten Rückstellungen verzichtet. Aus heutiger Sicht wären die vorgegebenen Zinssätze für die Abzinsung unter den gegebenen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden mittel- und langfristigen Entwicklung innerhalb der rd. 30-jährigen Nachsorge-Zeiträume nicht mehr zu erwirtschaften. Dadurch müssten die für die Deponienachsorge benötigten Finanzmittel, die heute in vollem Umfang vorhanden sind, später durch den Kernhaushalt des Landkreises aufgebracht werden.

Mit Ausnahme der dargestellten Einschränkung hat der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs in vollem Umfang bestätigt.

III. Handlungsalternative

Die Betriebsleitung sieht keine Gründe, die der Zustimmung des vorliegenden Jahresabschlusses 2020 entgegenstehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine. Der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresverlust wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat